



GEBÄUDE VERSICHERUNG ZUG

Gebäudeversicherung Zug, Grafenastrasse 1, 6300 Zug

An die Vernehmlassungs-
adressatinnen und -adressaten

T direkt +41 41 726 90 75
andreas.borer@zg.ch
Zug, 19. August 2022 BONR

Neues Reglement des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung Zug zum Gesetz über den Feuerschutz

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Zug passt seine Bestimmungen über den Brandschutz und das Feuerwehrewesen an geänderte Rahmenbedingungen an und organisiert die Zuständigkeiten neu. Der Kantonsrat hat die entsprechenden Gesetzesgrundlagen am 2. Juni 2022 mit der Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz verabschiedet (Link: <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2293>).

Damit werden einige Kompetenzen zum Erlass von Ausführungsbestimmungen im Bereich des Brandschutzes und des Feuerwehrewesens auf die Gebäudeversicherung Zug übertragen. Dementsprechend hat der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung Zug das neue «Reglement zum Gesetz über den Feuerschutz» (Feuerschutzreglement, FSR) entworfen. Gleichzeitig müssen die Ausführungsbestimmungen der Feuerschutzverordnung aktualisiert werden. Aus diesem Grund beabsichtigt der Regierungsrat, auch die Feuerschutzverordnung einer Teilrevision zu unterziehen.

Der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung Zug hat beschlossen, den Entwurf des Feuerschutzreglements in eine bis am 24. Oktober 2022 dauernde externe Vernehmlassung zu geben. Sie erhalten in der Beilage den Entwurf des Feuerschutzreglements, die entsprechenden Erläuterungen des Verwaltungsrats sowie das Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten. Die Unterlagen sind ab sofort auch im Internet auf der Homepage der Gebäudeversicherung Zug (<https://www.gvzg.ch>; -> aktuell) abrufbar.

Zeitgleich wird auch die Sicherheitsdirektion die teilrevidierte Feuerschutzverordnung in eine externe Vernehmlassung geben. Die Verfahren werden jedoch getrennt geführt. Sie werden daher eine separate Einladung seitens der Sicherheitsdirektion erhalten.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung Zug Stellung zu nehmen, sofern Sie sich dazu äussern möchten. Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme, wenn möglich elektronisch, (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) **bis spätestens am Montag, 24. Oktober 2022**, an folgende E-Mail-Adresse zu senden: andreas.borer@zg.ch. Nach Abschluss der Vernehmlassung werden wir die eingegangenen Stellungnahmen auswerten.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Gebäudeversicherung Zug

Im Auftrag des Verwaltungsrats:



Richard Schärer
Direktor



Andreas Borer
Leiter Recht / Stab

Beilagen:

1. Entwurf des Feuerschutzreglements (inkl. Anhang 1)
2. Erläuterungen zum Feuerschutzreglement
3. Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten